



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Herrn

Rudolf Krause

Datum
Cottbus, 04.05.16

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2016

Geschäftsbereich/Fachbereich

Sehr geehrter Herr Krause,

Ihre Anfrage vom 18.04.2016 wurde mir zur Beantwortung übergeben.

Zeichen Ihres Schreibens

Sie sehen mit der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen das Verursacherprinzip, den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Nutzer der Abwasserbeseitigungsanlage und das Solidaritätsprinzip verletzt. Dazu äußern sie sich seit längerem mit Fragen, Bitten und Hinweisen an die Stadtverordnetenversammlung und die Verwaltung, so auch mit Ihrer Anfrage zur heutigen Stadtverordnetenversammlung.

Sprechzeiten

Frage: Wollen Sie die Ungleichbehandlung und Doppelbelastung der Neuanschließer weiter zulassen?

Ansprechpartner/-in

Zimmer

In der Stadt Cottbus wird die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage seit 1993 durch eine Mischfinanzierung, das heißt über Beiträge sowie ursprünglich Abwassergebühren, nunmehr Abwasserentgelte finanziert.

Mein Zeichen

Telefon
0355

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Beschluss vom 12.11.2015 zwei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (OVG) über die Festsetzung von Beiträgen für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation in Cottbus aufgehoben und an das OVG zurückverwiesen. Über diese Verfahren hat das OVG in seinen Urteilen vom 11. Februar 2016 entschieden.

Fax
0355

E-Mail
@

Dabei hat das Bundesverfassungsgericht weder das Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) insgesamt noch eine einzelne Vorschrift des Gesetzes für verfassungswidrig erklärt.

Das BVerfG hat entgegen der bisherigen brandenburgischen Rechtsprechung, an die sowohl die kommunalen Aufgabenträger als auch die Kommunalaufsichtsbehörden gebunden waren, entschieden.

Sehr geehrter Herr Krause,
wie Sie wissen, hat die Stadt Cottbus im Vertrauen auf die Rechtsprechung des Landes Brandenburg und die Rechtmäßigkeit der Beitragsveranlagung die Beitragserhebung für sogenannte Altanschließergrundstücke bis zum 31.12.2013 abgeschlossen.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Bereits vor der Entscheidung des OVG hat die Stadt Cottbus in Auswertung der Entscheidung des BVerfG zu den unmittelbar betroffenen Fällen das weitere Vorgehen festgelegt und mit der Prüfung begonnen, welche weiteren Beitragsbescheide von der Entscheidung erfasst sind und welche davon noch nicht bestandskräftig sind. Für diese Gruppe bestand und besteht verstärkter Handlungsbedarf zur Rücknahme der Bescheide und zur Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge.

Als kurzfristige Reaktion auf den Beschluss des BVerfG wurde der Antrag der CDU zur weiteren Vorgehensweise zu dem Thema Altanschießer in der Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2016 angenommen und neben der Erweiterung der AG Abwasserentgelte die Prüfung einer Aufhebungssatzung zur geordneten Aufhebung der Beiträge für Altanschießer beschlossen.

In der Zwischenzeit läuft die Aufhebung von Bescheiden und die Beitragsrückzahlung.

Am 25.02.2016 hat sich die AG Abwasserentgelte mit neuer Zusammensetzung konstituiert. Ziel der AG ist eine gerechte Lösung zur Finanzierung der Schmutzwasserbeseitigungsanlage, die juristisch sauber, betriebswirtschaftlich sinnvoll und politisch tragfähig ist.

In ihrer zweiten Sitzung der AG Abwasser wurde die Stadtverwaltung beauftragt, verschiedene Varianten zur zukünftigen Finanzierung der Aufwendungen zu untersuchen. Ziel ist es bis Oktober der Stadtverordnetenversammlung eine Empfehlung zur Beschlussfassung einer gerechten Lösung ab dem Jahr 2017 zu übergeben.

Sehr geehrter Herr Krause,
es ist kein Geheimnis, dass bei den Varianten auch eine vollständige Umstellung des Finanzierungssystems auf eine reine Gebühren-/Entgeltfinanzierung geprüft wird. Genau das fordern Sie ja, als gerechte Lösung seit Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Kelch
Oberbürgermeister

Reinhard Drogla
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung